

XXXIX.

Auszüge und Besprechungen.

1.

J. Engel-Reimers, Ueber das Zwischengewebe der Leber.
(Explorationes microscopicae de tela hepatis conjunctiva.
Diss. inaug. Berolini 1860.)

Die vielfach, neuestens von Beale gelegnete Existenz von Bindegewebe im Innern der Leberläppchen zu beweisen, hat Verf. im pathologischen Institut zu Berlin Untersuchungen angestellt.

Es wollte ihm Anfangs nicht gelingen, sich an wenig veränderten Organen eine sichere Ueberzeugung zu verschaffen. Injicirte Präparate sprachen mehr für die Abwesenheit, nicht injicirte mehr für das Vorhandensein der Zwischensubstanz. Ebenso wenig führte die Betrachtung von Lebern mit bedeutenderen bindegewebigen Wucherungen zu einem Resultat. Es erschien hier immer die interlobulären Fissuren bei Weitem am meisten hypertrophirt, so dass sich das im Lobuli sichtbare Bindegewebe als von aussen heringewachsen denken liesse.

Darum griff Verf. zu Lebern mit miliaren Tuberkeln. Hier stellten sich in der That häufig von grösseren Gefässen freie Partien der Acini als Ausgangspunkte der Entwicklungen dar, und namentlich bei Anwendung von Carmin waren an den Rändern mikroskopischer Heerde von den Kernen der Capillaren sich unterscheidende, zwischen letzteren und den Leberzellen gelegene Bindegewebskörper, zum Theil im Zustand der Theilung, zu sehen.

Numehr erklärt Verf., auch an normalen, injicirten Organen weiter gekommen zu sein. Von den Scheiden der interlobulären Aeste sah er zarte Fortsätze sich ablösen, die in das Innere der Acini drangen und sich ziemlich nahe bis an ähnliche, von der centralen Vene kommende Ausläufer erstreckten. Ein Zusammentreffen beider ward ihm nach Behandlung der Präparate mit Carnin und Entfernung eines Theils der Injectionsmasse aus den Capillaren mittelst Pinseln deutlich. Er behauptet so ein über den ganzen Lobulus ausgebreitetes Netz von Bindegewebe gesehen zu haben (*rete elementorum telae conjunctivae secundum capillaria decurrens pariterque, ut haec, valde anastomoticum per totam lobuli crassitudinem porrigi evidentissime animadvertis*).

Arnold Beer.

2.

P. Sick, Versuche über die Abhängigkeit des Schwefelsäuregehaltes des Urins von der Schwefelsäurezufuhr. (Inaug.-Abhandlung. Tübingen 1859.)

Der Hr. Verf., welcher bereits (Arch. f. phys. Heilk. 1857. 490) die Verhältnisse der Ausscheidung der Phosphorsäure bei Verabreichung von phosphorsaurem Natron untersucht hat, giebt in dieser Schrift die Veränderungen, welche die Ausscheidung der Schwefelsäure durch den Harn beim Verabreichen bestimmter Dosen von Glaubersalz erfährt. Die Diät ist genau geregelt und ausführlich beschrieben; die Methode der Bestimmung ist die Titrirung mittelst Chlorbaryumlösung nach Neubauer und Vogel's Vorschriften. Er erhält das Resultat, dass bei geringer Zufuhr von Glaubersalz dieses ganz durch den Harn ausgeschieden wird, dass dagegen nur dann alle eingeführte Schwefelsäure im Harne erscheint,

wenn sie nicht ganz um $\frac{2}{3}$ die normale Ausscheidungsmenge dieser Säure übersteigt. Wird mehr Glaubersalz verabreicht, so würde nicht die ganze Quantität vom Darme resorbiert, und es entstünde Durchfall. Die Schwefelsäure gleiche hierin der Phosphorsäure, doch könnte der Darm mehr phosphorsaures als schwefelsaures Natron resorbiren, das letztere sei daher kräftigeres Abführmittel. Auf die Phosphorsäureausscheidung erwies sich die Einnahme von Glaubersalz ohne Wirkung. Das Chlornatrium wurde in zwei Versuchsreihen durch Einnahme des Glaubersalzes vermindert, doch glaubt Hr. Sick, dass dies Folge der allgemein schwächenden Wirkung des Glaubersalzes sei. Die Harnmenge blieb sich gleich, mochte Glaubersalz in grösseren oder geringeren Mengen oder gar nicht eingeführt sein. Während das Chlor reichlicher ausgeschieden wurde, wenn mehr Harn gelassen war, zeigte sich die Schwefelsäure- sowie die Phosphorsäureausscheidung unabhängig von der Harnmenge. Schliesslich knüpft Hr. Sick an diese Schilderung noch einige Aphorismen über eigenthümliche Perioden der Harnausscheidungen.

Fel. Hoppe.

XL. Preisfrage.

Die medicinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Bern, in der Absicht, dem Wunsche der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern nachzukommen und eine

populäre Anleitung über das Verfahren bei Unglücksfällen zu möglichster Verbreitung in unserm Vaterland auszuarbeiten, schreibt zur Gewinnung der nöthigen wissenschaftlichen Anhaltspunkte zu diesem Zwecke, unterstützt von der genannten Gesellschaft, folgende Preisfrage zu allgemeiner Concurrenz aus:

„Zusammenstellung der Maassregeln zur Rettung plötzlich Verunglückter, welche in der Schweiz und den angrenzenden Staaten gesetzlich anbefohlen sind, mit besonderer Berücksichtigung der Unglücksfälle durch Erfrieren, Verbrennen, Ersticken, Ertrinken, Erwürgen, Erhängen, Blitzschlag, Biss giftiger oder wüthender Thiere und Vergiftung — Wissenschaftliche Kritik derselben und, wo möglich, eigene Versuche, über die Behandlung der Erstickten. —“

Die Preisschriften, in deutscher, französischer oder italienischer Sprache verfasst, sind bis zum 30. Juni 1862 postfrei an den unterzeichneten Präsidenten der Gesellschaft einzusenden, mit einem Motto und dem versiegelten Namen des Verfassers versehen. Die Gesellschaft wird, auf das Referat ihres Ausschusses hin, der bestbefundenen Arbeit einen Preis von 1000 Francs zusprechen.

Um Irrthümern vorzubeugen, wird bemerkt, dass die einlangenden Arbeiten blos als wissenschaftliche Grundlage der von der Gesellschaft herauszugebenden populären Anleitung dienen sollen und von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt werden. Sie bleiben sämtlich Eigenthum der Verfasser und sollen denselben auf ihr Verlangen nach ihrer Benutzung zu obgenanntem Zwecke im Juli 1863 wieder zurückgestellt werden.

Bern, den 31. Mai 1861.

Im Auftrag der medicinisch-chirurgischen
Gesellschaft des Kantons Bern:

Der Präsident:

Dr. J. Rud. Schneider.

Der Sekretär:

Dr. Ziegler.